

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =  
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

**Band:** 3 (1867-1868)

**Heft:** 14-2

**Artikel:** Die Fasti Limpurgenses über die Niederlage Coucy's 1375

**Autor:** Meyer von Knonau, G.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-544875>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ANZEIGER

für  
schweizerische  
**Geschichte und Alterthumskunde.**

Vierzehnter Jahrgang.

Nº 2.

Juni 1868.

Vorausbezahlung: Jährlich 2 Fr. 4—5 Bogen Text mit Tafeln in vierteljährlichen Heften.

Inhalt: Die Fasti Limpurgenses über die Niederlage Coucy's 1375. — Die Eidgenossen gegenüber der Gesellschaft vom St. Georgenschild während des Kampfes derselben gegen Hans von Rechberg und Eberhard von Klingenberg 1464 und 1465. — Vrechta. — Die älteste Ausgabe des Urner Spiels vom Wilhelm Tell. — Fossetier über die Schweizer. — L'époque du renne dans la vallée du Léman. — Pfahlbauten bei Zürich. — Der Römersitz und die Gräberstätte in Abtwyl, Kt. Aargau. — Ueber bronzen Ringe. — Funde römischer Antiquitäten in Zürich. — Bronzefund im Val de Travers. — Buchdruckerei Bousquet in Lausanne, Frage. — Medaillen auf die schweizerischen Schützenfeste. — Litteratur. — Hiezu Taf. II. und III.

## GESCHICHTE UND RECHT.

### Die Fasti Limpurgenses über die Niederlage Coucy's 1375.

In den »Berichten der antiquarischen Gesellschaft in Zürich«: 1868, No. I. ist p. 10<sup>1)</sup> bemerkt, dass die im Titel genannte »Chronik von der Stadt und den Herren zu Limpurg auff der Lohne« (Limburg an der Lahn im früheren Herzogthum Nassau), neu edirt von Dr. Rossel in Bd. VI. der »Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung« (Wiesbaden 1860), auch einzelne Ereignisse aus den schweizerischen Landen erwähne.<sup>2)</sup>

Besonders bemerkenswerth, auch als Beitrag zur Kritik der Chronik selbst, scheint uns, was der den meisten der von ihm erzählten Ereignissen gleichzeitige Verfasser<sup>3)</sup> vom Einmale des Coucy im Jahr 1375 meldet (pp. 472 u. 473).

Es steht da, 1375 vor St. Michael's Tag sei »ein grosse Gesellschaft vom Lamparden« vor Metz gekommen, dann in das Trier'sche eingedrungen, das sie aber auf Rüstungen des Erzbischof's Kuno hin wieder eiligst verliessen; nun seien sie nach Strassburg und in das Elsass gezogen, wo sie mehr als zwei Monate zum grossen Verderben des Landes weilten: hier wird ihre Zahl auf »mehr dann Zwentzig tausend

<sup>1)</sup> Daselbst eine kurze Charakterisirung dieser Geschichtsquelle.

<sup>2)</sup> Bd. VI. p. 438 ist das Erdbeben von Basel („die herrliche Statt“) zu 1356 angemerkt, p. 481 die Schlacht bei Sempach zu 1386: „In dissem jahr streit der Herr von Österreich mit den Schweizern, und wurd erschlagen mit vielen Rittern und Knechten. Und behielten die Schweizer das felt, wiewol das ihrer bey Sechshundert erschlagen wurden in dissem streit“: Dr. von Liebenau (Arnold Winkelried, seine Zeit und seine That) scheint diese Nachricht nicht gekannt zu haben; nach demselben waren aus Luzern (52), Uri (40), Schwyz (61), Obwalden (16), Nidwalden (24) zusammen 193 Mann gefallen; ein dort p. 208 abgedruckter Bericht redet von 300 Getöteten.

<sup>3)</sup> pp. 421 u. 422: „Nun soltu wissen, alles das nach datum 1347 biss man schreibt 1420, das ist alles bey meinen tagen geschehen“ etc.

mann gewapnet, ohn schützen und andere man und Frauwen« angegeben. Da hätten die Fürsten, der Herzog von Oesterreich, der Herzog von Baiern<sup>4)</sup> und Bischof Adolf von Speyer, Erwählter von Mainz, und dazu die Grafen und Herren sich gesammelt, so dass sie Leute genug zum Kampfe hatten: »Dann die zu Strassburg und die andern Stätte hatten nit gut glauben zu den Fürsten, und wolten nit zu feld«. Folgendes ward nun durch diese Rüstungen erreicht: »Jedoch so zohe die Gesellschaft hinder sich, und flohe in Welschland. Und darnach da Sie gewar wurden, dass die Fürsten verritten und gescheiden waren, da kame die vorgenante Gesellschaft widerumb in Elsas«. Jetzt aber greifen die Eidgenossen ein. »Da besamleten sich die Schweitzer<sup>5)</sup> und zogen über Sie, und verbrannten ihrer in einem Hoff und erschlugen also viel, dass ihrer da zweytausend todt blieben. Und damit wurden Sie aus dem Land gejagt«.

Was nun die in oberrheinischen Landen spielenden Scenen dieser von dem mittelrheinischen Berichterstatter erzählten Ereignisse betrifft, so drängen sich folgende Bemerkungen dem Leser auf. So klar es vorliegt, dass mit dem Zusammentreffen in einem »Hofe« der nächtliche Kampf im brennenden Kloster Fraubrunnen, zwischen Bern und Solothurn, am 27. December 1375 zwischen den Bernern einer- und dem Heerführer Jevan ap Eynion anderseits gemeint ist<sup>6)</sup>, so sehr beruht auf nichts die Nachricht von einem zeitweiligen Zurückweichen des Coucy'schen Heeres nach »Welschland« und einem darauf folgenden abermaligen Erscheinen im Elsass: es steht dieses im directen Widerspruch mit Königshofen, selbst einem Elsasser, der Hauptquelle über diese Dinge<sup>7)</sup>. Noch wunderlicher aber ist, dass der Chronist von »Lamparden« redet, während doch Coucy's Heer von einem Hauptbestandtheile, dem Zuzug aus England, durch das Volk den Gesamtnamen der »Engelschen«, der »Britten«, oder nach ihrer Kopfbedeckung den der »Gugeler« erhalten hatte<sup>8)</sup>. Wir können uns die Entstehung dieses Irrthumes nur daraus erklären, dass der Chronist von »Wälschen«, d. h. Wallisern, hörend<sup>9)</sup> — Str. 3 des »Liedes von den Engel'schen« singt: »In welschem Land . . . ist angeleit ein mechtig reis« —, diese für Wälsche aus transalpinen statt für solche aus transmarinen Landen hielt.

Dr. G. Meyer von Knonau.

<sup>4)</sup> Liegt hier nicht eine Verwechslung mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg vor, der im October und November 1375 mit Herzog Leopold sich in Breisach eingeschlossen hielt (s. Stälin: Wirt. Gesch. Bd. III. p. 315)?

<sup>5)</sup> Es ist das jedenfalls eine der ältesten Erwähnungen des Namens ‚Schweizer‘, wenn nicht der älteste, denn nach dem in n. 3 Aufgeführten war der Limburger ein älterer Zeitgenosse des Lesemeister's der Barfüsser, Detmar, der seine Lübeck'sche Chronik erst 1385 begann.

<sup>6)</sup> Die Zahl der Gefallenen freilich, die der Limburger nennt, ist eine allzu grosse: vgl. Liliencron: Die histor. Volkslieder: Bd. I. p. 90, n. zu 11, 6 des Schlachtliedes.

<sup>7)</sup> Vgl. auch die zusammenhängende Erzählung in Joh. Müller: Bd. II. p. 408 ff.

<sup>8)</sup> S. Str. 4 des in n. 6 erwähnten Liedes.

<sup>9)</sup> Schon p. 448, wo er zu 1365 von Cervola's Schaaren („die grose Gesellschaft“) redet, sagt er von denselben, sie sei aus dem Lande Tag und Nacht „wider in Welschland“ geflohen, was indessen nach Müller, I. c. p. 410, n. 602 b, ebenfalls nicht durchaus richtig ist.